



Bundesamt für Landwirtschaft
Herr Vizedirektor Jacques Morel
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Brugg, 3. Juli 2006

Zuständig: Karin Gafner
Sekretariat: Alice Schifferle
Dokument: Stellung Rebenpflanzgutverordnung
060629.doc

Änderung der Rebenpflanzgutverordnung

Sehr geehrter Herr Morel

Mit Ihrem Schreiben vom 17. Mai 2006 laden Sie uns ein, zu den Änderungen der Rebenpflanzgutverordnung Stellung zu nehmen. Für die uns gebotene Möglichkeit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung innerhalb der EU ist es nötig, die Obst-, Beerenobst und Rebenpflanzgutverordnung in zwei Unterbereiche aufzuteilen. Die dadurch geschaffene Rebenpflanzgutverordnung wird auf die Gesetzgebung der EU abgestimmt mit dem Ziel der gegenseitigen Anerkennung der Bestimmungen im Rahmen des Agrarabkommens mit der EU. Diese Anerkennung wird den Handel mit der EU mit Sicherheit erleichtern. Zudem werden neu die Produktion sowie das Inverkehrbringen von Standardmaterial geregelt.

Allgemeine Bemerkungen

Der Schweizerische Bauernverband begrüsst die Schaffung einer eigenständigen Verordnung für das Rebenpflanzgut sowie die dadurch entstehenden Vereinfachungen bei der Anerkennung. Die vorgeschlagenen Mindestanforderungen an Standardmaterial bieten einen zusätzlichen Schutz der Produzenten vor Material, das von qualitäts- und ertragsschädigenden Organismen befallen ist.

Detailbemerkungen

Für die technischen Kommentare und Anliegen verweisen wir auf die Stellungnahmen der Fachorganisationen, insbesondere des Schweizerischen Weinbauernverbandes. Trotzdem erlauben wir uns, einige uns wichtig scheinende Punkte kurz zu erwähnen.

Art. 16

Wir unterstützen den Antrag des Schweizerischen Weinbauernverbandes, die Einsprachefrist von drei auf zehn Tage zu verlängern. Eine Frist von nur drei Tagen ist sehr kurz und wenig realistisch.

Art. 19

Die verlangte Aufbewahrungszeit für die Aufzeichnungen ist mit 10 Jahren extrem lang und sollte auf 5 Jahre reduziert werden.

Anhang 1, Kapitel 2.2.1, Tabelle

Aus der Tabelle wird nicht klar, was dies für die Frequenz der Kontrollen bedeutet oder ob sogar zusätzliche Kontrollen eingeführt werden sollen. Der SBV lehnt eine allfällige zusätzliche Kontrollbelastung ab.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Jacques Bourgeois
Direktor

Rhea Beltrami
Leiterin GB Pflanzenbau